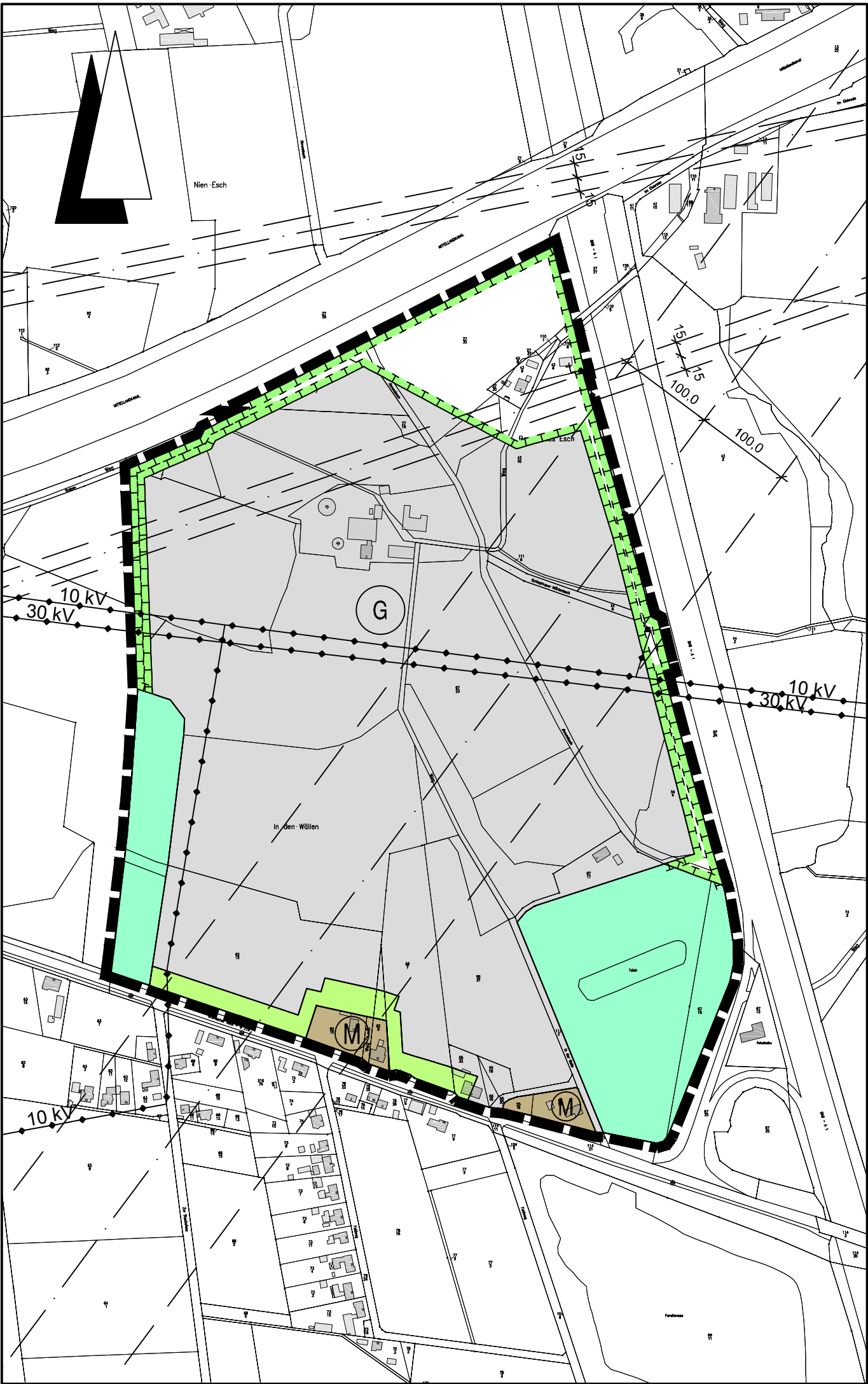
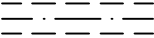
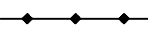




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)	
	Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
	oberirdisch
Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	öffentliche Grünfläche mit Pflanzbinsdung
Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der . Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Stadt Bramsche, den

(Siegel)

Bürgermeister

Stadt Bramsche, den

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des
Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Bramsche, den _____

Bürgermeister

Stadt Bramsche, den

_____Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014  **LGLN**
Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück.

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am _____ frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ über die Planung gem. §
4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Bramsche, den _____

Bürgermeister

Stadt Bramsche, den

_____Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Stadt Bramsche, den _____

Bürgermeister

Stadt Bramsche, den

_____Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt worden.

Stadt Bramsche, den _____

Bürgermeister

Stadt Bramsche, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den
Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Stadt Bramsche, den _____

Bürgermeister

Stadt Bramsche, den

_____Bürgermeister

Genehmigung	
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch BauGB genehmigt.	) vom heutigen Tage unter kenntlich gemachten Teile gemäß § 6
Osnabrück, den	Landkreis Osnabrück
 (Unterschrift)	

Osnabrück, den

Landkreis Osnabrück

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
wurde durch Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis
zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis
gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Bramsche, den

Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Bramsche, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am _____ wirksam geworden.

Stadt Bramsche, den _____

Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

Stadt Bramsche, den

Bürgermeister

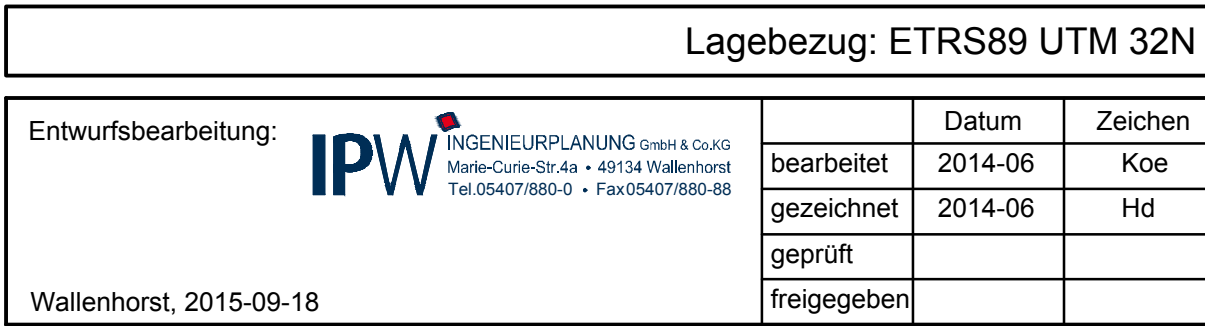
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Bürgermeister

Stadt Bramsche, den

Bürgermeister



Letztes Plotdatum: 2015-09-18

Letztes Speicherdatum: 2015-05-1